

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen der SPD, DIE LINKE.PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Änderung der Geschäftsordnung der Bürgerschaft		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.06.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung der Bürgerschaft wird im § 10 Anträge und Beschlussvorlagen um einen Absatz 11 ergänzt, der lautet:

„Hat die Bürgerschaft bis zum Ende einer Wahlperiode über Anträge nicht inhaltlich entschieden, gelten sie als verfallen.“

Sachverhalt:

In einer Wahlperiode finden circa 50 Sitzungen der Rostocker Bürgerschaft statt. Nicht selten passiert es, dass Anträge vertagt oder zurückgestellt werden. In der jetzigen Wahlperiode existieren noch Anträge, die seit mehr als drei Jahren vertagt sind und auch auf der letzten Sitzung der „alten“ Bürgerschaft nicht beraten bzw. beschlossen werden. Adäquat zu den Regelungen im Land- und Bundestag wird darum vorgeschlagen, die Anträge aus der vergangenen Wahlperiode verfallen zu lassen. Für eine neue Bürgerschaft wäre es mitunter schwierig an die Diskussionsstände der vorherigen Bürgerschaft bei den spezifischen Anträgen anzuknüpfen. Zudem wird es als problematisch angesehen, dass Fraktionen oder Zählgemeinschaft die es in einer neuen Wahlperiode ggf. nicht mehr gibt, die inhaltliche Themensetzung einer neuen Bürgerschaft mitbestimmen. Es steht sämtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft frei, die Anträge aus vergangenen Wahlperioden selber aufzugreifen und erneut zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

liegen nicht vor.

gez. Thoralf Sens
SPD

gez. Christian Albrecht
DIE LINKE.PARTEI

gez. Uwe Flachsmeyer und Andrea Krönert
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anlagen
Keine